Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
Schulstraße 4
92358 Seubersdorf i.d.OPf.

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

☒ **des Gemeinderats/Stadtrats**
☐ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**
☒ **des Kreistags**
☒ **der Landrätin oder des Landrats**

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
☐ Tag der Einreichung ☒ Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens
bis Montag, den (48. Tag vor dem Wahltag) **19. Januar 2026** **, 12 Uhr,** mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus der Gemeinde Seubersdorf i.d. OPf. Zimmer 002 (Bürgerbüro) Schulstraße 4 92358 Seubersdorf i.d.OPf.	Montag, Mittwoch bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Dienstag 07:30 Uhr - 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr zusätzlich am: Donnerstag, den 08.01.2026 14:00 Uhr - 20:00 Uhr Samstag, den 10.01.2026 10:00 Uhr - 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
Seubersdorf i.d.OPf., den 08. Dezember 2025

Fuchsgruber
Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025 Abgenommen am: 10.03.2026

Veröffentlicht am: 09.12.2025 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) amtliche Anschlagtafeln, www.seubersdorf.de

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!